



Aus Gemeinderat und Verwaltung



Aadorfer Mäss – ein voller Erfolg

Die Aadorfer Mäss gehört bereits der Vergangenheit an. Das OK hat uns drei abwechslungsreiche und spannende Tage versprochen – geworden ist es ein gigantisches Dorrfest. Ein Fest der Superlative, welches weit über die Region hinaus gestrahlt hat. Vielen Dank an das OK und alle helfenden Hände, welche zu diesem tollen Wochenende beigetragen haben.

Angepasste Öffnungszeiten

Hallenbad Löhracker

Am 1. September eröffnet das Hallenbad wieder den Betrieb. Die Erfahrung zeigt, dass das Bad während der letzten Betriebsstunde nur wenig besucht wird, weshalb das Hallenbad mit Ausnahme von Donnerstag und Samstag neu eine Stunde früher schliesst.

Öffnungszeiten ab 1. September:

Montag	10.00 – 20.00 Uhr
Dienstag	06.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	06.00 – 08.00 Uhr / 10.30 – 21.00 Uhr
Freitag	09.00 – 20.00 Uhr
Samstag	12.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung am 27. September geschlossen

Infolge Personalausflug bleiben die Gemeindeverwaltung, der Werkhof, das EW Aadorf, die Bibliothek und das

Hallenbad am Freitag, 27. September den ganzen Tag geschlossen.
Erreichbarkeit bei Notfällen:
• EW Aadorf: Telefon 052 368 68 88
• Friedhofverwaltung:
E-Mail: bestattungsdienste@aadorf.ch
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Einbürgerungsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Aadorf erteilt:

Pizzulo Maurizio, geboren am 10. Juni 1967, italienischer Staatsangehöriger, Moosstrasse 6, 8355 Aadorf
Ritzel Christian, geboren am 14. Januar 1979, deutscher Staatsangehöriger, Wängistrasse 29, 8355 Aadorf
Die Dossiers liegen während 30 Tagen, das heisst: vom **6. September bis 5. Oktober 2024** bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Für die Einsicht in das Aufgatedossier ist vorgängig unter Telefon 052 368 48 75 ein Termin zu vereinbaren. Stimmberechtigte Personen der Politischen Gemeinde Aadorf können während der Auflagefrist Einsicht in das Einbürgerungsdossier nehmen und gegen den Einbürgerungsbeschluss schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert der Auflagefrist dem Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf einzureichen.



Neues Reglement über die Ersatzabgaben für Spielplätze und Freizeitflächen

Seit 1. November 2023 ist das neue Baureglement der Politischen Gemeinde Aadorf in Kraft. Unter anderem ist darin das Folgende geregelt:

Art. 37 Spielplätze und Freizeitflächen

Die Erstellung und der dauernde Unterhalt von Spielplätzen oder Freizeitflächen richtet sich nach § 86 PBG. Die Grösse des Spielplatzes oder der Freizeitfläche hat mindestens zehn Prozent der Hauptnutzflächen zu betragen. Im Sinne der baulichen Verdichtung soll eine Ersatzabgabe im Zentrum von Aadorf ermöglicht werden. In der Zentrumszone und Dorfzone sind zehn Prozent der Hauptnutzfläche (Wohnfläche) nicht realistisch und werden bereits heute meistens nicht eingehalten. Mit der Ortsplanungsrevision und der Anpassung des Baureglements wurde von einer Entwicklung und Verdichtung im Zentrum gesprochen, was mit zehn Prozent Spielplätze und Freizeitflächen verunmöglicht wird. Gemäss Art. 12 der Gemeindeverordnung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung

Auszug aus dem Kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG):

§ 86 Spielplätze, Freizeitflächen

- 1) Bei Mehrfamilienhäusern sind aufprivatem Grund entsprechend den örtlichen Verhältnissen und nach Massgabe von Zahl und Art der Wohnungen angemessene Spielplätze oder Freizeitflächen an geeigneter Lage zu erstellen und dauernd zu unterhalten.
- 2) Die Gemeinde kann in der Bau- und Nutzungsordnung auch für andere Bebauungen Spielplätze oder Freizeitflächen vorsehen.

- 3) Nach Möglichkeit sollen mehreren Gebäuden dienende Spielplätze oder Freizeitflächen geschaffen werden.

§ 87 Ersatzabgaben

- 1) Ist die Anlage der erforderlichen Spielplätze oder Freizeitflächen nicht möglich, sinnvoll oder zumutbar, kann der Bauherr zur Leistung einer Ersatzabgabe verpflichtet werden.
- 2) Die Gemeinde legt Voraussetzungen, Höhe und Verwendungszweck der Ersatzabgabe in einem Reglement fest.

über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Reglementen mit allgemeinverbindlichem Inhalt, die aufgrund übergeordneten Rechts der Volksabstimmung unterstehen. Dies gilt auch für das vorliegende Reglement, welches an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 zur Abstimmung gelangt. Nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung soll das neue Reglement über die Ersatzabgaben

für Spielplätze und Freizeitflächen per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden. Der Gemeinderat hat den Entwurf des neuen Reglements verabschiedet und lädt die Bevölkerung zur Vernehmlassung ein. Das Reglement ist ab sofort auf der Homepage unter Aktuelles aufgeschaltet. Vernehmlassungsantworten sind bis am 27. September an bauamt@aadorf.ch einzureichen.

Die Sozialen Dienste suchen laufend...

- Einrichtungsgegenstände (Möbel, Vorhänge, Bettbezüge, Frotteewäsche, Küchenutensilien etc.)
 - Fahrbereite Fahrräder
 - Günstigen Wohnraum zur Miete
- Bitte melden Sie sich bei den Sozialen Diensten unter der der Telefonnummer 052 368 48 11 oder per Mail: jana.hollenstein@aadorf.ch.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Sanierung Wittershauserstrasse Aadorf / Aadorferstrasse Wängi

Das Projekt des Kantonalen Tiefbauamtes umfasst die Sanierung (Vollausbau/ Belagsersatz) zwischen der Wängistrasse und Obertuttwil. Die bestehenden Strassenabschnitte präsentieren sich in einem schlechten Zustand und müssen teilweise komplett beziehungsweise teilerneuert werden. Im Bereich zwischen der Wängistrasse und Wiesental wird ausserdem eine Lücke im lokalen Wanderwegnetz



geschlossen. Gleichzeitig und koordiniert mit den umfangreichen Strassenbauarbeiten werden verschiedene Werkleitungen des EW Aadorf und der Swisscom saniert beziehungsweise ausgebaut. Die Arbeiten im Jahre 2024 beschränken sich auf den Strassenabschnitt zwischen der Wängistrasse und Wittershausen. Die Verkehrsführung wird hierbei mit einer Einbahnregelung mit Fahrtrichtung von

Aadorf nach Tuttwil ausgeführt. Der Verkehr von Tuttwil Richtung Aadorf wird grossräumig umgeleitet. Während der Bauausführung sind die Zufahrten und Zugänge zu den einzelnen Liegenschaften normalerweise gewährleistet. Unumgängliche Erschwernisse werden durch die Bauleitung beziehungsweise durch die Bauunternehmung vorgängig mit den Betroffenen abgesprochen. Für die anschliessenden Belagsarbeiten

CARROSSERIE BOSSARD AG
AUTOSPENGLEREI LACKIERWERK

Wussten Sie noch...?

Wir tun eine Menge dafür, dass er noch fährt...

www.carrboss.ch
Simacherstr. 4 • CH-8355 Aadorf • Tel. 052 365 44 22 • VSCI-Mitglied

SCHEFER+PARTNER
Die Farbgeber

WINTER-AKTION

Mal mir meine Decke!

Wir strecken uns für Sie an die Decke. Denn wenn wir bei Ihnen die Wände streichen, dann streichen wir die Decke gleich noch GRATIS mit.

Premium Economy Green

Schefer+Partner AG
8355 Aadorf | Tel. 052 365 24 24 | www.schefer-partner.ch

Naturpraxis Buchs
Praxis für Bioresonanz und Naturheilkunde

Châtelstrasse 3 • 8355 Aadorf • 079 124 30 77
info@naturpraxis-buchs.ch • www.naturpraxis-buchs.ch

HS

HS AUTOMOBILE AG
Aadorf · Guntershausen · Thundorf

hsauto.ch

Werkstatt • Carrosserie • Spritzwerk

muss die Strasse während rund einer Woche komplett gesperrt werden. Für die Ausführung der diesjährigen Arbeiten wird mit einer Bauzeit – bei guter Witterung – vom 11. September bis Mitte Dezember 2024 gerechnet. Die Bauarbeiten der zweiten Etappe ab Wittershausen starten im Frühling 2025. Das Kantonale Tiefbauamt bittet um Verständnis für die mit den Baumassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Beachtung der Baustellensignalisationen hilft, Gefahrensituationen zu vermeiden. Alle am Bau Beteiligten werden bemüht sein, die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

sundheit und Lebensgestaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich zu Ihren Themen im Bereich Alter kostenlos (ab gesetzlichem Rentenalter) beraten.

Nächste Beratungstermine in Aadorf, Gemeindezentrum:

Mittwoch, 25. September (vormittags)
Mittwoch, 30. Oktober (vormittags)
Mittwoch, 27. November (vormittags)
Wünschen Sie einen Beratungstermin bei Denise Schenk? Dann melden Sie sich für eine Terminvereinbarung gerne unter Telefon 071 966 55 25 oder denise.schenk@tg.prosenectute.ch.

Beratung Pro Senectute

Die Pro Senectute berät bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Recht, Pflegehilfe, Betreuung, Wohnen, Ge-

aADORF.CH

Informationsveranstaltung Gestaltungsplan Kapellweg

Für die Grundstücke mit den Parzellen Nummern 183 und 869 erarbeitet die Eigentümerin, Firma Ed. Vetter AG, einen Gestaltungsplan. Der Gestaltungsplan Kapellweg wird der Bevölkerung und den Anwohnerinnen und Anwohnern an einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Datum: Montag, 16. September 2024, um 19 Uhr
Ort: Gemeinde- und Kulturzentrum Aadorf

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

aADORF.CH

Entwurf Verkehrsordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort: Aadorf, Weiern
Strasse, Weg: Weiernstrasse
Antragsteller: Gemeinde Aadorf
Anordnung: Vortrittsregelung mit STOP

Mit Eingabe vom 26. August 2024 beantragt die Gemeinde dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsordnung:
Das Signal 3.01 «Stop» mit entsprechender Bodenmarkierung gemäss Situationsplan vom 13. August 2024.
Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, im Foyer im 1. Stock während der Auflagefrist vom **6. September bis 25. September 2024** zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Hinweis: Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Aadorf, 6. September 2024 Gemeinde Aadorf

aADORF.CH

Entwurf Verkehrsordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort: Aadorf
Strasse, Weg: Rütistrasse
Antragsteller: Gemeinde Aadorf
Anordnung: Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Mit Eingabe vom 26. August 2024 beantragt die Gemeinde dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsordnung:
Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 «Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h» und allfällige weitere Massnahmen gemäss Situationsplan vom 13. August 2024.
Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, im Foyer im 1. Stock während der Auflagefrist vom **6. September bis 25. September 2024** zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Hinweis: Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Aadorf, 6. September 2024 Gemeinde Aadorf



Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025



Der Strompreis setzt sich aus den Preiskomponenten Energie, Netznutzung und Abgaben zusammen. Gemäss Stromversorgungsgesetz (Strom VG) und deren Verordnung (Strom VV) müssen die Preise für die Endkunden in der Grundversorgung jeweils bis 31. August publiziert und Veränderungen der Tarife müssen begründet werden. Die Nachfolgende Information beruht auf der Weisung der ElCom 04/2024 vom 4. Juni 2024.

Prozentuale Anpassung der eintarifierten Kosten im «Netz» und der «Energieförderung»

Die eintarifierten Kosten für die «Energieförderung Grundversorgung» sinken für das Tarifjahr 2025 um 16.4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegensatz dazu steigen die eintarifierten Kosten für die «Netznutzung» um 1.2 Prozent im kommenden Jahr. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einer 5-Zimmerwohnung (Profil H4) und einem Verbrauch von 4500 Kilowattstunden bedeutet dies eine Ersparnis von rund neun Franken (oder 6.7 Prozent gegenüber 2024) pro Monat.

Prozentuale Tarifänderung im Vergleich zum Vorjahr

«Am häufigsten angewendeter Tarif»
Im Bereich der Netznutzung sinken die Systemdienstleistungen um 26.7 Prozent und die Stromreserve um 80.8 Prozent. Der Grundpreis bleibt konstant. Im Gegensatz dazu steigen der

Arbeitspreis Hochtarif um 28.0 Prozent, der Arbeitspreis Niedertarif um 27.3 Prozent. Bei der Energielieferung sinken der Arbeitspreis Hochtarif um 16.1 Prozent und der Arbeitspreis Niedertarif um 15.7 Prozent. Der Netzzuschlag bleibt unverändert.

«Gewerbetarif ausserhalb Basiskundengruppe»

Im Bereich der Netznutzung sinken die Systemdienstleistung um 26.7 Prozent und die Stromreserve um 80.8 Prozent. Der Grundpreis und der Leistungspreis bleiben unverändert. Dagegen steigen der Arbeitspreis Hochtarif um 31.3 Prozent und der Arbeitspreis Niedertarif um 30.8 Prozent. Bei der Energielieferung sinken der Arbeitspreis Hochtarif um 16.2 Prozent und der Arbeitspreis Niedertarif um 16.1 Prozent. Der Netzzuschlag bleibt unverändert.

Begründung zur Tarifsenkung für grundversorgte Niederspannungs-Endkunden

Die niedrigeren Kosten für die Energielieferung inklusive Überdeckungen (etwa -3.30 Rappen/Kilowattstunde) und die Leistungen von Swissgrid (-1.17 Rappen pro Kilowattstunde) haben den grössten Einfluss auf die sinkenden Tarife. Im Gegensatz dazu erhöhen sich die internen Netzbetriebskosten (nahezu + 1.20 Rappen pro Kilowattstunde). Die Kosten für die höheren Netzebenen und die Ab-

gaben bleiben unverändert hoch. Wie im Vorjahr werden Unterdeckungen angerechnet, die Erhöhung der Deckungsdifferenzen wirkt sich mit zirka 0.10 Rappen pro Kilowattstunde aus.

Allgemeine Hinweise

Folgende drei Energieprodukte werden auch im Jahr 2025 angeboten (www.thurgie.ch):

- «THURGIE Blau» aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen, teilweise aus der Region
- «THURGIE Grün» aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen mit dem Gütesiegel «Naturemade» (+1.5 Rappen pro Kilowattstunde)
- «THURGIE Grau» aus nicht erneuerbaren Quellen (-1.0 Rappen pro Kilowattstunde)

Ihre Wahl des Energieproduktes für das aktuelle Jahr 2024 hat ohne anderslautende Bestellung auch für das kommende Jahr 2025 ihre Gültigkeit. Die Stromtarife für 2025 und 2024 können auf der «Elektrizitätswerk Aadorf» Webseite (www.ewaadorf.ch) oder beim ElCom Strompreis-Vergleich (www.strompreis.elcom.admin.ch) abgerufen werden. Zudem finden Sie auf der Webseite der «Elektrizitätswerk Aadorf» eine ausführliche Version der Informationen.

Das Elektrizitätswerk Aadorf sorgt für ein sicheres, stabiles, gut unterhaltenes und effizientes Stromverteilnetz.

Ihr EW Aadorf

**haus arivo
haus adesta
haus aparta**

Informationsveranstaltung

Für Interessierte, künftige Bewohnende, Angehörige sowie Mieterinnen und Mieter

Dienstag, 17. September 2024, 17.00 - 19.00 Uhr

Wir freuen uns, Ihnen das Aaheim mit seinen drei Häusern Arivo, Aparta und Adesta vorzustellen. Wir informieren über unser Wohn- und Betreuungskonzept mit den Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten. Bitte melden Sie sich vorgängig an.

Lernen Sie uns persönlich kennen – wir freuen uns auf Sie.

Mühlewiesestrasse 4 | 8355 Aadorf
052 368 82 82 | info@aaheim.ch
www.aaheim.ch

alterszentrum aaheim
WO LEBENSQUALITÄT ZUHAUSE IST

Energiestadt Aadorf

Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

Informationsveranstaltung

10. | 19:30
Sept

Ort: Aula Schulen Aadorf

Experten
Roland Büchi
Kilian Brunner

Kostenlos, Keine Anmeldung nötig

aADORF.CH
am puls der schweiz

Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Oktober 2024.

Spezial Kinderbrillenglas
«Verlangsamt den Korrekturanstieg»

optik-sichtwerk.ch
071.966.11.74
in Sirnach

FAIRDRECK
Klimaneutral und FSC-zertifiziert

ClimatePartner
FSC
www.fairdruck.ch
info@fairdruck.ch

Fairdruck AG
Kettstrasse 40
8370 Sirnach
071 969 55 22

Das Gemeindefeld Ihrer Firma?

Jetzt günstig inserieren:
info@regidieneue.ch

REGI DIE NEUE
071 969 55 44

Werner Fischer Paneel AG

Dach- + Wandpaneelen, Trapezbleche, Stahlrohre
8370 Sirnach | Telefon 071 511 10 20
www.wfpaneel.ch

Neuer Untermieter gefällig?

Als Gartenbesitzer sollten Sie im Herbst auf neue Mitbewohner achten: Igel, unsere stacheligen Freunde, sind nun auf der Suche nach einem Winterquartier.

Natur- und Vogelschutzverein Aadorf (www.nvaadorf.ch)

Igel sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere und verbringen den Tag von zirka April bis Oktober in selbst gebauten Tagesnestern unter Hecken, Büschen, Sträuchern, Laubhaufen und «Totholzstücken», sie machen es sich aber auch gern einmal unter einem Stapel Holz, einem Schuppen oder einer Abdeckplane gemütlich.

Ab Herbst wird das Nahrungsangebot zunehmend knapper und die Igel suchen sich einen geeigneten Ort, um ihren Winterschlafplatz zu bauen. Je nach Witterung gehen Igel ab Anfang Oktober in den Winterschlaf und kommen meist erst im März oder April wieder zum Vorschein. Das Winterquartier ist trocken und wetterfest gebaut, Laub zum Beispiel bildet eine gut isolie-



Igel nutzen gerne auch von Menschenhand bereitgestellte Unterkünfte.

Bild: L. Schmitz

rende Fläche, unter der die Temperatur nicht unter den Gefrierpunkt fällt. Am besten geeignet ist ein Ast-Laub-Haufen im Schatten, ganz zuunterst sollte er einen Hohlraum von zirka 30 x 30 x 30 Zentimetern aufweisen, dessen Grundfläche planeben ist, damit sich dort kein Wasser sammeln kann. Die

Stachelritter benötigen dann zu ihrem finalen «Wohnungsbau» noch Nistmaterialien (Blätter, Verblühtes, kleinere Äste und Ähnliches) und werden in naturnah gestalteten Gärten auch fündig. Auch unter einem Holzstapel, einer Palette oder Blache können sich Igel einquartieren und darauf sollte

bei Aufräumarbeiten in den Wintermonaten dringend geachtet werden. Noch besser: das «Aufräumen» in die warme Jahreshälfte verlegen. Mangelt es den Igel vielleicht doch an Naturverstecken, können Sie sie auch mit einem Schlafhaus unterstützen, diese gibt es zu kaufen, oder Sie bauen direkt selbst eins (siehe zum Beispiel igelzentrum.ch/images/Doc/igelhaus.pdf) und stellen es an einem ruhigen, schattigen Ort auf. In milden Wintern kann ein Igel durchaus mal aufwachen und durch den Garten spazieren, das ist meist unproblematisch. Sollte der Igel aber immer wieder durch die Wärme oder auch andere Störungen aus dem Winterschlaf gerissen werden, kann er die dazu notwendige Energie aufgrund fehlender Nahrung nicht ausgleichen und ist dadurch meist zum Sterben

verurteilt. Daher ist es immer gut, ein Auge auf seinen Untermieter zu haben und in solchen Situationen deren Allgemeinzustand zu prüfen.

- Ist der Igel verletzt?
 - Kugelt er sich bei Berührung nicht ein?
 - Ist er mit Zecken, Fliegen oder Maden bedeckt?
 - Torkelt er oder läuft er im Kreis?
- Falls einer oder sogar mehrere dieser Punkte zutreffen, sichern Sie den Igel, indem Sie ihn mit Handschuhen oder einem Tuch vorsichtig aufnehmen, ihn in eine grosse mit Zeitungspapier ausgelegte Kartonschachtel oder Plastikbox legen und setzen sie sich so rasch als möglich mit einem Fachmann in Verbindung (Adressen und Telefonnummern unter pro-igel.ch/igel-in-not).

LernloftTREFF neu in Aadorf

Am 4. September startet der LernloftTREFF in Aadorf, er zieht von Eschlikon nach Aadorf um.

Durch die rasanten technologischen Entwicklungen wird es für einen Teil der Gesellschaft immer schwieriger, den Anschluss nicht zu verlieren. Zudem besteht die Gefahr, durch die steigenden Anforderungen den Alltag und die Arbeit nicht mehr zufriedenstellend ausüben zu können. Der LernloftTREFF will sicherstellen, dass jede erwachsene Person die Möglichkeit hat, ein aktives Mitglied der «digitalisierten Gesellschaft» zu werden und zu bleiben.

Wöchentlich, kostenlose Lernloft-TREFF Workshops

Die immer am Mittwochabend stattfindenden, kostenlosen Workshops richten sich an Personen, die sich manchmal unsicher im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln fühlen. Nebst digitalen Herausforderungen werden auch Themen aufgenommen, die das alltägliche Leben betreffen. Die Themenvielfalt ist gross und passt sich regelmässig den Bedürfnissen an. Wie funktioniert die SBB-App, was genau kann das Handy, was ist TWINT, wie kann eine E-Mail-Adresse eingerichtet werden oder wie wird ein Budget erstellt?

Workshops im September

Im September werden vier spannende Themen angeboten. Am 4. September um 19 Uhr findet ein Workshop zum Thema «Briefe schreiben auf dem Computer» und am 11. September um 18 Uhr findet der «Swisscom Workshop für Smartphone - Von Profis lernen» statt. Am 18. September um 19 Uhr wird das Thema «Künstliche Intelligenz, einfach erklärt» aufgenommen und am 25. September um 19.15 Uhr findet ein Abend zum Thema «SBB App Fahrplan lesen und Billette lösen» statt.

Ort und Anmeldung

Der LernloftTREFF wird durch eine Gastgeberin und kompetente Workshopleitende betreut und ist der ideale Begegnungsort, um bei einer Tasse Kaffee Neues zu lernen oder Tipps auszutauschen. Die Workshops finden in der WorkLounge an der Morgentalstrasse 24 in 8355 Aadorf statt. Eine Anmeldung bis am Dienstag vor dem Anlass ist auf www.lernloftTREFF.ch oder per Telefon 0844 4446000 erforderlich. Das aktuelle Programm finden Sie auf www.lernloftTREFF.ch.

Umgang mit Herbiziden

Auch wenn die Werbung etwas Anderes suggeriert, gilt für Herbizide und Unkrautvernichter ein Anwendungsverbot auf befestigten Flächen. In seinen Legislaturzielen hat sich der Gemeinderat unter anderem dem Schutz der Lebensgrundlage Wasser verpflichtet.

Das Gesetz verbietet die Verwendung von Herbiziden und Bioziden (gegen Algen und Moose) auf Strassen, Wegen, Plätzen, Terrassen und Dächern. Seit 2001 gilt in der Schweiz ein generelles Verbot für den Einsatz von Herbiziden zum Schutz der Gewässer. Seit dem 1. Dezember 2020 ist zudem die Verwendung von Bioziden (gegen Algen und Moose) auf Strassen, Wegen und Plätzen verboten. Da diese Substanzen leicht von diesen Flächen ab- und ausgewaschen werden und somit in die Gewässer gelangen können. Das Verbot betrifft sowohl die Unterhaltsdienste der Gemeinden und Kantone als auch Privatpersonen. Die Regelung dieses Verbots findet sich in den Anhängen 2.4 und 2.5 der Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV). Strassen, Wege und Plätze besitzen einen befestigten Unterbau und keine Humusschicht, an welche sich die Wirkstoffe der Herbizide und Biozide binden könnten. Dadurch besteht bei Regen ein hohes Risiko, dass die Wirkstoffe schnell in die Gewässer gelangen. Dies betrifft auch den etwa 50 Zentimeter breiten Grünstreifen

entlang dieser Bereiche. Zur vorsorglichen Vermeidung jeglicher Gewässerverunreinigung ist die Verwendung von Herbiziden und Bioziden daher in diesen sensiblen Bereichen verboten. Das Verbot gilt für alle Anwendungen:

- Auf befestigten Strassen, Wegen und Plätzen mit Teer-, Kies- oder Mergelbelag.
- Auf Wegen und Plätzen mit Platten oder Pflasterungen.
- Auf befestigten durchlässigen Belägen wie Schotterrassen, Kiesbelägen (Chaussierung), Rasengittersteinen, Natursteinbelägen und Betonsteinen mit Distanznocken.
- Entlang von Randsteinen, Trottoirs, Strassendolen und Regenabläufen.
- In Regenrinnen.

Nicht unter das Verbot fallen die Behandlungen von:

- Nicht befestigten Wegen mit einer Humusschicht in Gärten (zwischen Gartenbeeten).
- Spielrasen in Sportanlagen.
- Einzelnen Problempflanzen in Grünstreifen entlang von Wegen

und auf Böschungen von Strassen und Gleisanlagen, sofern andere Massnahmen wie regelmässiges Mähen nicht erfolgreich sind.

Natürlich gewachsener Boden hält die aktiven Moleküle zurück, die dort von Bodenlebewesen abgebaut werden. Dadurch gelangen von natürlich gewachsenem Boden weniger Herbizide in die Gewässer als von versiegelten Flächen. Die flächendeckende Verwendung von Herbiziden und Bioziden auf Böschungen und Grünflächen von Strassen und Gleisanlagen ist jedoch ausnahmslos verboten. Die Gemeinde möchte Sie daran erinnern, dass wir verpflichtet sind, bei Verstössen entsprechend zu handeln und diese zu melden. Der Gemeinderat bittet daher um Toleranz gegenüber den Gräsern und Kräutern zum Wohl unserer lebenswichtigen Ressource, dem Trinkwasser. Falls Sie dennoch das Bedürfnis haben, das unerwünschte Grün zu entfernen, nutzen Sie bitte alternative und erlaubte Methoden.

Miteinander Neues lernen!

Kostenlose Weiterbildung für alle.

neu in Aadorf

Lernen Sie in entspannter Atmosphäre und im eigenen Tempo!

4 SEP	Mi, 19 – 21 Uhr Briefe auf dem Computer schreiben
11 SEP	Mi, 18 – 20 Uhr Swisscom Workshop für Smartphone
18 SEP	Mi, 19 – 21 Uhr Künstliche Intelligenz einfach erklärt
25 SEP	Mi, 19:15 – 21 Uhr SBB App Fahrplan lesen und Billette lösen

Immer am Mittwochabend in der WorkLounge in Aadorf, Morgentalstrasse 24, 8355 Aadorf (hinter dem Café Nafzger). Anmeldung auf www.lernloftTREFF.ch (0844 444 000).

Ein Angebot zur Grundkompetenzförderung, unterstützt durch:

Geschichten für Kinder

Mittwoch, 25. September 2024

14:00 Uhr

Huguette Schwager erzählt Geschichten & Märchen für Kinder ab 4 Jahren

Wir freuen uns auf Euch!

Informationen unter: www.bibliothek.aadorf.ch

Gemeinde- und Schulbibliothek Aadorf

Gemeindeplatz 2, 8355 Aadorf

052 368 48 60

bibliothek@aadorf.ch

www.bibliothek.aadorf.ch

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.30 – 11.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr

Humor-Vortrag

Mittwoch, 25. September 2024

14:00 Uhr

Huguette Schwager erzählt Geschichten & Märchen für Kinder ab 4 Jahren

Wir freuen uns auf Euch!

Informationen unter: www.bibliothek.aadorf.ch

Gemeinde- und Schulbibliothek Aadorf

Gemeindeplatz 2, 8355 Aadorf

052 368 48 60

bibliothek@aadorf.ch

www.bibliothek.aadorf.ch

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.30 – 11.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr

AADORF.CH

am puls der schweiz

Ein neues Zuhause für die Feuerwehr und das EW Aadorf

Die Feuerwehr und das EW Aadorf benötigen zeitgemässe, geräumige und ausbaufähige Räumlichkeiten. Die aktuelle Situation ist unzumutbar und eine zukunftsgerichtete Lösung ist angezeigt. Das Neubauprojekt der Gemeinde Aadorf wurde an der Aadorfer Mäss erstmals vorgestellt.

Die vielen interessierten Besuchenden konnten sich am Messestand der Gemeinde ein erstes Bild vom Umfang des bedeutenden Projekts machen. Der Neubau soll neben dem Skaterpark und dem Sportplatz Unterwiesen realisiert werden. Das Terrain der Parzelle 462 mit 11985 Quadratmetern befindet sich bereits im Grundeigentum der Politischen Gemeinde und in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die optimale Lage gewährleistet bei einem Feuerwehreinsatz alle Dorfteile in der vorgeschriebenen Zeit zu erreichen.

Warum ein Neubau?

An der Schulstrasse 3 müsste mit einer kostenintensiven Sanierung von rund 2.5 bis 3 Millionen Franken gesamtrenoviert werden. Überdies entspricht die Liegenschaft nicht mehr den Bedürfnissen und Anforderungen der beiden Organisationen. Die Gemeinde Aadorf ist seit 2018 um eine Lösung bemüht. Bisherige Anstrengungen blieben jedoch erfolglos. 2019 wurde das Erstprojekt gestoppt und 2020 wegen massiven Kostenüberschreitungen sistiert. Im gleichen Jahr prüfte die Projektgruppe den Erwerb der Liegenschaft der Firma Fuchs AG. Diese deckte die Raumbedürfnisse jedoch nicht vollständig ab. 2021 startete die Gemeinde Aadorf ein Neubauprojekt und prüfte verschiedene Standorte. Im 2022/2023 bewilligte der Gemeinderat den Planungskredit von 250 000 Franken und verzichtete auf ein aufwändiges Wettbewerbsverfahren. Im Frühling 2024 erteilte der Gemeinderat die Freigabe zur Ausarbeitung eines Vorprojekts. Auf der Zeitachse käme die Realisierung des Neubaus auf 2026/2027 zu liegen.

Zukunftsweisendes Projekt

Bei der Architektur liegt der Fokus auf den Bedürfnissen der Nutzenden und deren spezifischen Arbeitsabläufen. Vorgesehen ist ein Industriebau mit zweckmässigem Ausbau sowie einer sicheren und schnellen Zufahrt für die grossen Fahrzeuge der beiden Organisationen. Öffentliche Bauten haben Vorbildfunktion bezüglich Nachhaltigkeit. Die ökonomischste Variante scheint in der aktuellen Projektierungsphase der MINERGIE-Standard mit Photovoltaik-Anlage und Fernwärme für Heizung und Warmwasser. Das Gebäudevolumen beträgt rund 30800 Kubikmeter. Für die Feuerwehr ist rund 45 Prozent der Fläche eingepplant und für das EW Aadorf rund 55 Prozent. Das Projektvolumen beläuft sich nach ersten Berechnungen auf rund 18 Millionen Franken, wobei die Gebäudeversicherung die Gebäudestruktur der Feuerwehr mit rund 30 Prozent subventioniert. Der Verkaufswert der Liegenschaft an der Schulstrasse, an optimaler Entwicklungslage, ist mit rund 2.5 Millionen Franken veranschlagt.

Einladung zum Tag der offenen Tür am 26. Oktober

Wer sich ein Bild über die unbefriedigende Situation bei der Feuerwehr und dem EW Aadorf machen möchte, ist zum Tag der offenen Tür am Samstag, 26. Oktober von 9 bis 15 Uhr herzlich willkommen. Beide Gastgebende bieten Führungen in der Liegenschaft an



zum Projekt

Die Visualisierung vom neuen Zuhause der Feuerwehr und dem EW Aadorf.



Das Neubauprojekt wurde an der Aadorfer Mäss erstmals vorgestellt. Es bietet den dringend benötigten Platz für den effizienten Betrieb und die sinnvolle Logistik für die Feuerwehr und das EW Aadorf.

der Schulstrasse 3 in Aadorf an. Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung können mit den zuständigen Personen besprochen werden. Zudem wird die Gemeinde am Dienstag, 5. November anlässlich einer Informationsveranstaltung im Gemeindehaus über das Projekt orientieren. Der Projektierungskredit wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 behandelt. Weitere Informationen sind unter aadorf.ch bereitgestellt und mittels QR-Code direkt abrufbar.

AADORF.CH

Tag der offenen Tür Feuerwehr und EW Aadorf

Schulstrasse 3 | Samstag, 26.10.2024 | 9-15 Uhr



- ✓ ausreichend Platz
- ✓ effizienter Betrieb
- ✓ sinnvolle Logistik

Wir brauchen ein neues Zuhause.
Überzeugen Sie sich selbst und
besuchen Sie uns!



zum Projekt

